

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 30. Januar 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Haushaltsplan 2018

- Verabschiedung

Nach der Einbringung in der Gemeinderatssitzung am 19.12.2017 haben sich der Schulbeirat und der Musikschulausschuss am 15.01.2018, der Verwaltungsausschuss am 16.01.2018 und der Ausschuss für Umwelt und Technik am 23.01.2018 mit dem Haushaltsplanentwurf befasst und die einzelnen Teilbereiche ausführlich diskutiert.

Der Gemeinderat hat dem fünfjährigen Finanzplan und die Erläuterungen zum mittelfristigen Investitionsprogramm zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 sowie die Wirtschaftspläne für die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und des Eigenbetriebs Wohn- und Geschäftsgebäude für das Wirtschaftsjahr 2018 wurden einstimmig beschlossen.

Den im Rahmen der Haushaltsreden von den Gemeinderatsfraktionen gestellten und aufrechterhaltenen Anträgen wurde zugestimmt.

Bau einer 2-gruppigen Kindertagesstätte mit Schulräumen in Ottmarsheim

Der Ausschuss für Umwelt und Technik berät am 23.01.2018 vor.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.
2. Das Planungsbüro KMB, Ludwigsburg wird nach den Vorgaben der HOAI mit den Planungsleistungen (Bebauungsplanänderung) beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Anträge bei den Zuschussstellen (Ausgleichsstock, Förderung für die Schaffung von Kita-Plätzen und Schulbauförderung) zu erarbeiten und zu stellen.
4. Der Baugenehmigungsplanung des Architekturbüros wird zugestimmt. Die Lage und Anzahl von behindertengerechten WCs ist zu überprüfen, dabei ist zu ermitteln, für welche Nutzer (Kinder, Erzieher/innen u.a.) diese Einrichtung zur Verfügung gestellt werden muss.
5. Das Architekturbüro fps, Jochen Feyerabend wird beauftragt, die Planung fortzuschreiben, die Ausführungsplanung zu erarbeiten, die erforderlichen Ausschreibungen durchzuführen und dem Gemeinderat zur Sitzung am 28.8.2018 einen Vergabevorschlag vorzulegen.
6. Der Kostenschätzung zur Erstellung der Anlage wird zugestimmt. Der Architekt wird beauftragt, die Kosten auf Einsparungsmöglichkeiten zu prüfen.

Kalkulation der Friedhofsgebühren und Neufassung der Friedhofsatzung Der VA empfiehlt Zustimmung.

1. Die Kalkulation der Grabberechtigungsgebühren, wie in Anlage 1 zur Vorlage 008/2018 dargestellt, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat legt nach pflichtgemäßem Ermessen fest, dass zur Deckung der Kosten im Bestattungswesen die Grabberechtigungsgebühren nicht in voller Höhe erhoben werden. Es soll ein Kostendeckungsgrad von 75 % angestrebt werden.
3. Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes i. V. m. den §§ 4 und 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) beschließt der Gemeinderat die mit Anlage 2 zur Vorlage 008/2018 übergebene Friedhofsatzung mit folgenden Änderungen:
 - a) § 4 Abs. 4: „... nur mit geeigneten Fahrzeugen bis 5 t Gesamtgewicht ...“
 - b) § 16 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen
 - c) Gebührenverzeichnis: die Bezeichnung unter 2.1 Bestattungsgebühren wird geändert in 2.1 Grabaushubgebühren

Die Friedhofsatzung der Stadt Besigheim vom 09.05.1995 (mit den Änderungen vom 30.05.1995, 31.03.1998, 09.10.2001, 17.09.2002, 15.03.2005 und 22.11.2005) tritt damit außer Kraft.

Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport - Anträge für das Jahr 2018 Der VA empfiehlt Zustimmung.

Der Antrag des TSV Ottmarsheim auf Besondere Vereinsförderung wird befürwortet. Der TSV Ottmarsheim erhält für den Umbau der Theke in der Vereinsgaststätte einen Zuschuss in Höhe von 20 % der Umbaukosten.